

## Textgegenüberstellung

### Geltende Fassung

### Vorgeschlagene Fassung

#### Artikel I

### Änderung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung

#### Artikel 1

##### Gegenstand der Vereinbarung

#### Artikel 1

##### Gegenstand der Vereinbarung

#### Artikel 9

##### Geltungsdauer, Kündigung

Diese Vereinbarung gilt bis zum Ende der laufenden Finanzausgleichsperiode. Die Vertragsparteien verzichten für diesen Zeitraum auf eine Kündigung.

#### Artikel 9

##### Geltungsdauer, Kündigung

Diese Vereinbarung tritt gleichzeitig mit dem *Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl. I Nr. xxx/20xx, außer Kraft*. Die Vertragsparteien verzichten für diesen Zeitraum auf eine Kündigung.

#### Artikel II

*(1) Diese Vereinbarung tritt mit 1. Jänner 2017 in Kraft, wenn*

- 1. die nach den Landesverfassungen erforderlichen Voraussetzungen für das Inkrafttreten erfüllt sind und beim Bundeskanzleramt die Mitteilungen der Länder darüber vorliegen sowie*
- 2. die nach der Bundesverfassung erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind.*

*(2) Das Bundeskanzleramt hat die Vertragsparteien über die Mitteilungen nach Abs. 1 unverzüglich in Kenntnis zu setzen.*

#### Artikel III

##### Hinterlegung

*Diese Vereinbarung wird in einer Urschrift ausgefertigt. Die Urschrift wird*

**Vorgeschlagene Fassung**

*beim Bundeskanzleramt hinterlegt. Dieses hat den Ländern beglaubigte Abschriften der Vereinbarung zu übermitteln.*

**Geltende Fassung**

